

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0880/2017
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Lau	Datum 12.06.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	23.06.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0119/2017 CDU, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim;
hier: Lärmschutz Oppenheimer Straße

Mainz, 14.06.2017

gez.Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Die DB Netz AG hat wie folgt Stellung genommen:

„Die Lücke zwischen den beiden westlichen Schallschutzwänden im Bereich der Oppenheimer Straße hat ungefähr eine Länge von 200 m. Die Gebäude innerhalb der Lücke liegen deutlich weiter von der Bahntrasse entfernt als die hinter den beiden Wänden. Die damals gültigen Sanierungsgrenzwerte wurden nur an wenigen Gebäuden überschritten (siehe beiliegender Planausschnitt aus dem Schallgutachten).

Nach der Förderrichtlinie ‚Lärmsanierung Schiene‘ ist für eine Schallschutzwand ein Nutzen-Kosten-Verhältnis nachzuweisen. In die Berechnung fließt die mittlere Pegelminderung und die Anzahl der Wohneinheiten mit Grenzwertüberschreitungen ein.

Wegen der geringen Wirkung einer Wand und der nur wenigen betroffenen Wohngebäude war eine Schallschutzwand im Bereich der heutigen Lücke nicht förderfähig. Als Sanierungsmaßnahmen wurden den Eigentümern Zuschüsse in Höhe von 75 % für passive Maßnahmen angeboten. Somit ist das vom Bund vorgegebene Sanierungsziel erreicht und der Abschnitt Mainz-Laubenheim wurde im Jahr 2008 abgeschlossen. Weitere Mittel aus dem Lärmsanierungsprogramm stehen daher nicht zur Verfügung.“